Jahresbericht

des Investmentfonds (FCP)

französischen Rechts

Carmignac Court Terme

(für den Berichtszeitraum
zum 31. Dezember 2021)

CARMIGNAC
RISK MANAGERS

Inhalt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	3
Merkmale des OGA	8
Anlagepolitik	17
Gesetzlich vorgeschriebene Informationen	21

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

[Logo]

Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Carmignac Court Terme
in der Form eines Fonds Commun de Placement (Investmentfonds) gegründeter OGAW
Geregelt durch das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch

Verwaltungsgesellschaft
Carmignac Gestion
24, place Vendôme
F-75001 Paris

Stellungnahme

In Ausführung des uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss des OGAW Carmignac Court Terme, gegründet in der Form eines Fonds Commun de Placement (FCP, Investmentfonds), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Der Jahresabschluss liegt diesem Bericht bei.

Wir bestätigen hiermit, dass der Jahresabschluss im Hinblick auf die französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätze vorschriftsmäßig und korrekt erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermögens- und Finanzlage des in der Form eines FCP gegründeten OGAW am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Regelwerk für die Prüfung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes durchgeführt. Unserer Ansicht nach sind die erhaltenen Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Stellungnahme. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts näher beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den im französischen Handelsgesetzbuch (Code de Commerce) und den Berufspflichten für Abschlussprüfer festgelegten Unabhängigkeitsregeln durchgeführt, und zwar für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum Datum der Veröffentlichung unseres Berichts.

[Logo]

Carmignac Court Terme

Begründung der Beurteilungen

Aufgrund der weltweiten Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erfolgte die Erstellung und Prüfung des diesjährigen Jahresabschlusses unter besonderen Bedingungen. Denn diese Krise und die außergewöhnlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Gesundheitsnotstand ergriffen wurden, haben vielfältige Auswirkungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen, ihre Anlagen und die Bewertung der entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Einige dieser Maßnahmen, wie z. B. Reisebeschränkungen und Telearbeit, haben sich auch auf das operative Management der Organismen für gemeinsame Anlagen und auf die Durchführungsbestimmungen für Prüfungen ausgewirkt.

In diesem komplexen und sich weiter entwickelnden Umfeld setzen wir Sie bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen – in Anwendung der Bestimmungen der Artikel L. 823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) – davon in Kenntnis, dass sich die wichtigsten Beurteilungen, die wir nach unserer fachlichen Einschätzung vorgenommen haben, auf die Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und der wichtigsten vorgenommenen Einschätzungen beziehen, die bei der Darstellung des gesamten Abschlusses herangezogen wurden.

Diese Beurteilungen sind in unsere Prüfung des Jahresabschlusses im Ganzen und in unser oben ausgesprochenen Prüfungsurteil eingeflossen. Wir geben kein Urteil über einzelne Elemente des Jahresabschlusses ab.

Spezifische Prüfungen

Ferner haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes die nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen spezifischen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben bezüglich der Korrektheit und der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss der im Anlagebericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen Informationen keinerlei Beanstandungen zu melden.

[Logo]

Carmignac Court Terme

Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Jahresabschlusses

Es ist Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der gemäß den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und eine interne Kontrolle einzurichten, die sie für erforderlich hält um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen – vorsätzlich oder irrtümlich gemachten – unzutreffenden Angaben enthält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu prüfen, gegebenenfalls in seinem Abschluss die Informationen anzugeben, die sich auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit beziehen, und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es ist vorgesehen, den Fonds zu liquidieren oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Ziel und Vorgehensweise bei der Prüfung

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Berufspflichten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wie in Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches erwähnt, besteht unser Auftrag der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, die Tragfähigkeit oder die Qualität der Verwaltung des Fonds zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufspflichten durchgeführten Prüfung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen wir Prüfungsnachweise, die wir für ausreichend und geeignet halten, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verwaltungsgesellschaft dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben im Jahresabschluss;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf Prüfungsnachweise, die wir bis zum Datum unseres Berichts gesammelt haben. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit nicht mehr fortgeführt werden kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, machen wir in unserem Bericht auf die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam oder formulieren wir, falls diese Angaben nicht gemacht wurden oder unangemessen sind, einen Bestätigungsvermerk mit Vorbehalt oder verweigern den Bestätigungsvermerk.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und schätzen ein, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Neuilly sur Seine, Datum der elektronischen Signatur

Durch elektronische Signatur beglaubigtes Dokument
Der Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Frédéric Sellam

2022.04.14 17:54:18 +0200

[Unterschrift]

Jahresbericht 2021 des Carmignac Court Terme

Merkmale des OGA

Klassifizierung

Kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV).

Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteile „Acc“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)

Länder, in denen der Fonds zum Vertrieb zugelassen ist

Anteile A EUR Acc: Österreich, Belgien, Schweiz, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und Singapur.

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über einen Mindestanlagezeitraum von einem Tag eine Performance über der des Referenzindikators für den Geldmarkt der Eurozone, der €STER kapitalisiert, nach Berücksichtigung der tatsächlichen Verwaltungsgebühren zu erzielen, indem er in Titel von Emittenten investiert, die in ihre Tätigkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Verantwortung und der Nachhaltigkeit integriert haben.

Im Falle negativer oder äußerst niedriger Geldmarktzinsen reicht die vom Fonds erwirtschaftete Rendite unter Umständen jedoch nicht zur Deckung der Verwaltungsgebühren aus, was zu einer strukturellen Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds führt.

Referenzindikator

Der Referenzindikator ist der €STER kapitalisiert (Bloomberg-Code: ESTRON).

Der €STER ist ein als Referenz dienender Interbankenzinssatz. Gemäß der von der Europäischen Zentralbank (EZB) verwendeten Methode wird er um 8.00 Uhr auf Grundlage der am Vortag geschlossenen Geschäfte veröffentlicht (montags bis freitags, ausgenommen Feiertage). Der €STER basiert auf den Zinssätzen der nicht garantierten Darlehen in Euro, die täglich zwischen den Bankinstituten abgeschlossen werden. Diese Zinssätze stammen direkt von der EZB, die statistische Daten des Geldmarkts erhebt.

Weitere Informationen über den Index finden Anleger auf der folgenden Website: https://www.ecb.europa.eu

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Referenzindikator ersetzen, wenn ein oder mehrere der Indizes, die diesen Referenzindikator bilden, Gegenstand von wesentlichen Änderungen sind oder nicht mehr angeboten werden.

Der Fonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Bei einem aktiv verwalteten OGAW liegt die Zusammensetzung des Portfolios im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Das Anlageuniversum des Fonds ist zumindest teilweise aus dem Indikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Fonds ist nicht vom Indikator abhängig. Daher können die Positionen und Gewichtungen des Fonds erheblich von der Zusammensetzung des Indikators abweichen. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt.

Anlagestrategie

Angewandte Strategien

Anlageprozess:

Der Anlageprozess basiert auf einem „Top-Down"-Ansatz und gliedert sich in vier Phasen, wobei die nicht-finanzbezogene Analyse in der 3. Phase erfolgt.

1. Makroökonomische Analyse und Marktprognose

Das Geldmarkt-Investmentteam trifft sich monatlich im Ausschuss, um Folgendes zu analysieren:

- Die makroökonomische Entwicklung der wichtigsten geografischen Regionen (USA, Europa usw.);
- Die Geldpolitiken der wichtigsten Zentralbanken (Fed, EZB);
- Die geldpolitischen Instrumente der Zentralbanken: Umlaufende Liquidität, Niveau der Mindestreserven, Tender usw.

Auf der Grundlage dieser Analysen wird das zentrale Zinsszenario ermittelt und die in den Portfolios umzusetzende Vermögensallokation definiert.

2. Taktische Allokation des Vermögens nach Art des Instruments

- Aufteilung zwischen fest und/oder variabel verzinslichen Instrumenten;
- Wahl der Laufzeiten: Mindestens 7,5% des Nettovermögens in Wertpapieren mit täglicher Fälligkeit und mindestens 15% des Nettovermögens in Wertpapieren mit wöchentlicher Fälligkeit (die bis zu 7,5% des Nettovermögens in Wertpapieren enthalten können, die innerhalb von fünf Geschäftstagen verkauft und bezahlt werden können).

3. Auswahl der Sektoren und Emittenten

Die Auswahl der Sektoren und Emittenten (öffentlich und privat) erfolgt anhand von Kriterien für die finanzielle Solidität und die nicht-finanzbezogene Analyse:

- Finanzielle Analyse: Die Emittenten werden auf der Grundlage von Empfehlungen von Finanzanalysten, die auf das Kreditrisiko spezialisiert sind, ausgewählt;
- Nicht-finanzbezogene Analyse: Die nicht-finanzbezogene Analyse stützt sich auf Empfehlungen von Analysten, die auf Kriterien spezialisiert sind, die die soziale und die ökologische Verantwortung sowie die Unternehmensführung abdecken.

4. Titelauswahl und Positionierung auf der Renditekurve

Nach der Erstellung der Liste der zulässigen Emittenten wählt das Geldmarkt-Investmentteam die Finanzinstrumente aus nach:

- Ihrer Liquidität;
- Ihrer Rentabilität;
- Ihrer Bonität;
- Ihrer modifizierten Duration.

Zinsrisiko, Kreditrisiko:

Im Hinblick auf das Zinsrisiko ist die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) des Portfolios auf 60 Tage begrenzt.
Die WAM ist ein Maß für die durchschnittliche Dauer bis zur Fälligkeit aller vom Fonds gehaltenen Wertpapiere, die gewichtet ist, um das relative Gewicht jedes Instruments widerzuspiegeln. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Fälligkeit eines Instruments mit revidierbarem Zinssatz die verbleibende Zeit bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktzinssatzes ist, und nicht die bis zur Kapitalrückzahlung des Instruments verbleibende Zeit.
Derivate werden bei der Berechnung der WAM berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko ist die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) des Portfolios auf 120 Tage begrenzt.
Die WAL ist die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit jedes vom Fonds gehaltenen Instruments, d. h. die verbleibende Laufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitals des Wertpapiers.

Sozial verantwortungsvolles Investment:
Sozial verantwortungsvolles Investment (Socially Responsible Investment, SRI) besteht darin, bei der Auswahl und Bewertung von Wertpapieren nicht-finanzbezogene Kriterien einzubeziehen.

Diese nicht-finanzbezogenen Kriterien decken die Aspekte Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) ab: Umwelt: (z. B. Berechnung des CO_2-Fußabdrucks, Entwicklung eines Programms für erneuerbare Energien usw.); Soziales (z. B. Umgang mit Diversität, Personalfluktuation usw.); und Unternehmensführung (z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Trennung der Befugnisse des Vorsitzenden und des Managing Directors usw.). Diese werden im nicht-finanzbezogenen Research des Anlageverwalters definiert, das vor der finanziellen Analyse durchgeführt wird, und werden nach einem Bewertungsmodell ausgewählt, das quantitative und qualitative Analysen kombiniert.

Dieser Fonds setzt eine SRI-Anlageverwaltung um, die als „Best-in-Class“ bezeichnet wird und das Ziel verfolgt, anhand der vom SRI-Analystenteam festgelegten ESG-Kriterien in ihrem Sektor führende Emittenten (bei Unternehmen) oder Emittenten nach geografischen Regionen (bei Staaten) auszuwählen. Diese Analyse wird an die wesentlichen, für jede Kategorie von Emittenten spezifischen Herausforderungen angepasst.

Die Methode der Auswahl der Titel der Emittenten wird wie folgt umgesetzt:

Der Anlageverwalter hat eine Liste von Emittenten mit vorbildlichen ESG-Praktiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erstellt. Die Unternehmen, die Staaten und die supranationalen Organisationen werden einzeln von einem speziellen ESG/SRI-Analystenteam auf der Grundlage von intern definierten ESG-Indikatoren analysiert und anschließend mit ihrem Sektor (bei Unternehmen) oder einer geografischen Region (bei Staaten) verglichen. Die Emittenten, die die besten ESG-Praktiken umsetzen, sind für die Aufnahme in das Portfolio zugelassen („Best-in-Class“-Ansatz). Auf der anderen Seite sind Unternehmen ausgeschlossen, die die schwächsten ESG-Praktiken in jedem Sektor umsetzen (Ausschluss der letzten drei ESG-Dezile auf einer Skala von 1 bis 10).

Bei Unternehmen werden im Rahmen der Analyse der Emittenten beispielsweise folgende Kriterien berücksichtigt:
- Im Hinblick auf die Umwelt: Klimaerwärmung und Bekämpfung des Ausstoßes von Treibhausgasen, Energieeffizienz, Einsparung natürlicher Ressourcen;
- Im Hinblick auf Soziales: Umgang mit Beschäftigung und Restrukturierungen, Arbeitsunfälle, Ausbildungspolitik, Vergütungen;
- Im Hinblick auf die Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats gegenüber der Generaldirektion, Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären, Trennung der Leitungs- und Kontrollfunktionen, Bekämpfung von Korruption.

Bei Staaten stellen Indikatoren für die Verantwortlichkeit, die die Erfüllung ethischer Kriterien prüfen, den ersten Filter dar:
- Einhaltung der Menschenrechte (Diskriminierung und Minderheitenrechte, nationale Politik zur Integration von Migranten);
- Biodiversität (Prozentsatz der Schutzgebiete);
- Gesundheit (Zugang zu und Abdeckung durch Gesundheitssysteme, Ungleichheit und Lebenserwartung).

Die auf diesen ersten Filter folgende ESG-Analyse wird unter anderem anhand der folgenden Indikatoren durchgeführt:

- Im Hinblick auf die Umwelt: Energieeffizienz, Wasser (Schutz der Wasserressourcen), Umweltverschmutzung (Luft, Wasser, Müll);
- Im Hinblick auf Soziales: Gleichheit der Rechte und Bekämpfung von Diskriminierung, Gleichstellung am Arbeitsplatz, Zugang zu Bildung, Pflegedienste für alternde Bevölkerungen;
- Im Hinblick auf die Führung von Institutionen: Bürgerrechte, Transparenz und Bekämpfung von Korruption, Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Justiz.

Beschreibung der Anlagekategorien und der Finanzkontrakte und ihr Beitrag zur Erreichung des Anlageziels

Aktien

Keine.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Die Wertpapiere, in die der Fonds investieren darf, haben (i) eine rechtlich festgelegte Laufzeit bei Emission von höchstens 397 Tagen oder (ii) eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.

Der Fonds legt hauptsächlich in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten mit festem und/oder variablem und/oder revidierbarem Zinssatz an. Der Fonds legt in Titeln von Emittenten der öffentlichen Hand, die von einem Staat garantiert sind oder nicht, oder in Titeln von privaten Emittenten an.

Der Fonds kann in handelbaren Papieren mit kurzer und mittlerer Laufzeit (einschließlich NEU MTN („Negotiable European Medium Term Notes"), „Euro-Commercial-Papers" und NEU CP („Negotiable European Commercial Papers")) und in Schatzanweisungen anlegen.

Aufgrund des Ermessensspielraums der Fondsverwaltung unterliegt die Verteilung keiner grundsätzlichen Beschränkung.

In Anwendung der abweichenden Bestimmungen von Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131 und gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung kann der Fonds mehr als 5% und bis zu 100% seines Vermögens (20% im Falle von Emittenten aus den Schwellenländern) in verschiedenen einzeln oder gemeinsam von Verwaltungen, Institutionen oder Organisationen emittierten oder garantierten Geldmarktinstrumenten anlegen.
Bei den im Rahmen der Abweichung in Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131 zulässigen Emittenten handelt es sich um Folgende:

- Die Europäische Union;
- Nationale Körperschaften (Länder oder staatliche Behörden – z. B. die Republik Singapur oder die Caisse d'amortissement de la dette sociale – CADES), regionale Körperschaften (z. B. die 18 Regionen oder 101 Departements Frankreichs) oder lokale Körperschaften (z. B. die Société du Grand Paris, Rennes Métropole, aber auch die Stadt Stockholm oder die Stadt Turin) der Mitgliedstaaten oder ihrer Zentralbanken;
- Die Europäischen Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, der Europäische Investitionsfonds, der Europäische Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität;
- Eine zentralstaatliche Körperschaft oder Zentralbank eines Drittlands (unter anderem Norwegens, der Schweiz, Kanadas, Japans, Australiens, der USA usw.) wie etwa die US-Notenbank (Fed) usw.;
- Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europarates, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Der Fonds darf höchstens 20% seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen emittiert werden, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland (definiert als ein Land, das nicht Mitglied der OECD ist) haben.

All diese Wertpapiere müssen die Auswahlkriterien im Zusammenhang mit sozial verantwortungsvollem Investment (SRI) erfüllen.

Alle vom Fonds gehaltenen Titel sind von hoher Qualität. Dies stellt der Anlageverwalter durch einen internen Bewertungsprozess sicher, bei dem insbesondere die Bonität des Instruments, die Eigenschaften der

Anlageklasse, das Rating und das Liquiditätsprofil berücksichtigt werden. Wenn sich die Qualität der Geldmarktinstrumente verschlechtert, erfolgt die Abtretung des betreffenden Titels bzw. der betreffenden Titel zu den besten Bedingungen, die den Interessen der Anteilsinhaber entsprechen. Die eventuellen mit der Struktur der Anlage verbundenen operationellen Risiken und Ausfallrisiken werden einem eigenen Bewertungsprozess des Anlageverwalters unterzogen.

Der Anlageverwalter führt eine eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profils (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Fälligkeit) der Wertpapiere durch. So basieren Erwerb, Verwahrung und Abtretung von Titeln (insbesondere im Falle einer Änderung des Ratings) nicht ausschließlich auf dem jeweiligen Rating, sondern stützen sich ebenfalls auf eine durch die Verwaltungsgesellschaft vorgenommene interne Analyse der Kreditrisiken und Marktbedingungen.

OGA mit der Klassifizierung „kurzlaufender Geldmarktfonds"

Der Fonds kann bis zu 9,99% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen und/oder europäischen Rechts mit der Klassifizierung „Kurzfristiger Geldmarktfonds“ gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 anlegen.

Der Fonds kann in zulässigen OGA anlegen, die von BNP Paribas Asset Management France oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Derivate

Der Fonds kann auf regulierten und/oder außerbörslichen französischen und/oder ausländischen Terminmärkten tätig werden, die durch den Erlass vom 6. September 1989 und die ihn abändernden Texte zugelassen sind (nur in Bezug auf Kontrakte mit Finanzinstrumenten).

Auf diesen Märkten darf der Fonds folgende Produkte nutzen: Zinsswaps.

All diese Instrumente dürfen genutzt werden, um das Portfolio gegen Zinsrisiken abzusichern. Geschäfte mit diesen Finanzinstrumenten werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die vom Anlageverwalter ausgewählt werden und mit der Unternehmensgruppe BNP Paribas verbunden sein können. Der/Die zulässige/n Kontrahent/en hat/haben keinerlei Befugnisse hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios.
Der Fonds nutzt keine „Total Return Swaps“.

Derivate enthaltende Titel

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds im Rahmen seines Nettovermögens auch in Finanzinstrumente investieren, die folgende Derivate enthalten: kündbare („puttable“) Wertpapiere, um die WAL des Portfolios zu reduzieren, unter dem Vorbehalt der Einhaltung der in der Verordnung (EU) 2017/1131 vorgesehenen Bedingungen.

Einlagen und liquide Mittel

Um sein Anlageziel zu erreichen oder um die Verwaltung des Barmittelbestands zu optimieren, kann der Fonds Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten von bis zu 100% seines Nettovermögens tätigen.

Die Vergabe von Darlehen ist untersagt.

Aufnahme von Barmitteln

Keine.

Im Falle von außergewöhnlichen Rückkäufen kann sich der Fonds jedoch vorrübergehend im Soll befinden, ohne dass dies mit seiner Anlagetätigkeit verbunden wäre. Der Sollsaldo wird so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilsinhaber des Fonds abgebaut.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, kann der Fonds bis in Höhe von 100% seines Nettovermögens vorübergehend Wertpapiere in Pension nehmen und bis in Höhe von 10% seines Nettovermögens Wertpapiere in Pension geben. Diese Geschäfte werden getätigt, um die Erträge des Fonds zu optimieren, seine Barmittel anzulegen, das Portfolio an Bestandsschwankungen anzupassen oder die zuvor beschriebenen Strategien umzusetzen.

Diese Geschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die vom Anlageverwalter unter Instituten ausgewählt werden, die ihren Geschäftssitz in einem Mitgliedsland der OECD oder der Europäischen Union haben und unter R.214-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (code monétaire et financier) erwähnt sind. Sie können mit Unternehmen abgeschlossen werden, die mit der Unternehmensgruppe BNP Paribas verbunden sind. Die Kontrahenten müssen eine hohe Bonität haben.

Im Rahmen dieser Operationen kann der Fonds Finanzgarantien („Collateral“) vereinnahmen/zahlen, deren Funktionsweise und Eigenschaften unter „Verwaltung von Finanzgarantien“ beschrieben werden.

Weitere Angaben zur Vergütung dieser Geschäfte sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

Kontrakte, die finanzielle Garantien darstellen

Um sich vor einem Ausfall eines Kontrahenten zu schützen, können im Rahmen befristeter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren sowie außerbörslicher Derivategeschäfte finanzielle Garantien in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gegeben werden, die von der Verwahrstelle auf getrennten Konten hinterlegt werden.

Die Zulässigkeit von als Garantie erhaltenen Wertpapieren wird gemäß den Anlagebeschränkungen und gemäß einem von der Abteilung Risikomanagement des Anlageverwalters festgelegten Verfahren für Abschläge bestimmt. Die als Garantie erhaltenen Wertpapiere müssen liquide und schnell auf dem Markt veräußerbar sein. Von ein und demselben Emittenten erhaltene Wertpapiere dürfen gemäß den geltenden Bestimmungen 20% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten (mit Ausnahme von Wertpapieren, die von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert werden, bei denen dieser Grenzwert auf 100% angehoben werden kann, unter dem Vorbehalt, dass sich die 100% auf sechs Emissionen verteilen, von denen keine mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds ausmachen darf). Sie müssen von einer von dem Kontrahenten unabhängigen Einheit emittiert sein.

Aktiva
Barmittel (EUR)
Zinsinstrumente
Von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittierte oder garantierte Wertpapiere. Der Fonds kann für mehr als 20% seines Nettovermögens Wertpapiere als Garantie annehmen, die von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert wurden. Somit kann der Fonds in vollem Umfang mit Wertpapieren abgesichert sein, die von einem einzigen zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert wurden.
Supranationale Wertpapiere und Wertpapiere, die von Regierungsbehörden emittiert werden.
Schuldtitel und Anleihen, die von privaten Emittenten emittiert wurden.
Geldmarktinstrumente, die von privaten Emittenten emittiert wurden.
Anteile oder Aktien von Geldmarkt-OGAW (1).

(1) Ausschließlich OGAW, die von Unternehmen der Unternehmensgruppe BNP Paribas Asset Management Holding verwaltet werden.

Andere finanzielle Garantien als Barmittel dürfen nicht verkauft, wieder angelegt oder verpfändet werden und werden auf einem getrennten Konto bei der Verwahrstelle verwahrt.

Als Barmittel erhaltene finanzielle Garantien können gemäß dem Standpunkt Nr. 201306 der AMF wiederangelegt werden. Erhaltene Barmittel können somit als Einlagen platziert, in Staatsanleihen hoher Qualität angelegt, im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften verwendet oder in „kurzfristigen Geldmarkt-OGAW“ angelegt werden.

Bei Wertpapierpensionsgeschäften hält der Fonds zudem die Bestimmungen der Artikel 14 und 15 der Verordnung (EU) 2017/1131 ein, insbesondere die Bestimmungen dass:
- erhaltene Barmittel als Einlagen hinterlegt oder in Geldmarktinstrumenten, die gemäß Artikel 15 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2017/1131 emittiert oder garantiert wurden, angelegt werden können,
- die Vermögenswerte nicht veräußert, investiert, verpfändet oder übertragen werden dürfen,
- die Vermögenswerte ausreichend diversifiziert sein müssen und das maximale Exposure gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15% des Fondsvermögens betragen darf.

Risikoprofil

Der Fonds legt in Finanzinstrumenten und gegebenenfalls in OGA an, die vom Anlageverwalter ausgewählt werden. Diese Finanzinstrumente und OGA reagieren empfindlich auf Entwicklungen und Unsicherheiten an den Märkten.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von Carmignac Gestion seine eigene Meinung zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

a) Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum: Der Verwaltungsstil mit eigenem Ermessensspielraum beruht auf der Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

b) Zinsrisiko: Das Zinsrisiko führt bei einer Schwankung der Zinsen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die modifizierte Duration des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die modifizierte Duration negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

c) Kreditrisiko: Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn sich die Qualität von Emittenten verschlechtert, z. B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität durch Rating-Agenturen, können die Anleihen an Wert verlieren und eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen.

d) Kapitalverlustrisiko: Der Fonds wird mit Ermessensspielraum verwaltet und besitzt weder eine Garantie noch einen Schutz des investierten Kapitals. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter seinem Kaufpreis liegt.

e) Ausfallrisiko: Es besteht ein Ausfallrisiko in Verbindung mit allen OTC-Finanzkontrakten, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden, wie etwa dem Erwerb bzw. der befristeten Übertragung von Wertpapieren und allen anderen OTC-Kontrakten. Das Ausfallrisiko misst das Verlustrisiko für den Fonds, das sich aus der Tatsache ergibt, dass der Kontrahent einer Operation mitunter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, bevor die Operation in Form eines Mittelflusses definitiv glattgestellt wurde. Der Anlageverwalter kann zugunsten des Fonds eine Garantie hinterlegen, um das Ausfallrisiko des Fonds zu reduzieren.

f) Risiken im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren: Die Nutzung dieser Transaktionen und die Verwaltung ihrer Garantien können mit bestimmten spezifischen Risiken

verbunden sein, beispielsweise mit operationellen Risiken oder dem Verwahrungsrisiko. Daher kann sich die Nutzung dieser Transaktionen negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken.

g) Rechtliches Risiko: Hierbei handelt es sich um das Risiko einer unangemessenen Abfassung der mit Kontrahenten im Rahmen des/der befristeten Erwerbs/Abtretung von Wertpapieren oder mit Kontrahenten von OTC-Terminkontrakten abgeschlossenen Verträge.

h) Risiko im Zusammenhang mit der Weiterverwendung finanzieller Garantien: Der Fonds beabsichtigt nicht, erhaltene finanzielle Garantien weiterzuverwenden. Sollte dies jedoch der Fall sein, besteht das Risiko, dass der sich hieraus ergebende Wert geringer ist als der ursprünglich erhaltene Wert.

i) Risiko in Verbindung mit Schwellenländern: Die Handels- und Aufsichtsbedingungen in Schwellenländern können von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen und die Kursschwankungen können hier hoch sein. Diese Veränderungen können umso deutlicher sein, je kleiner die Märkte sind, je schwieriger der Zugang ist oder je weiter sie am Beginn ihrer Entwicklung stehen wie die sogenannten „Frontier-Markets".

j) Nachhaltigkeitsrisiko: Bezeichnet ein Ereignis oder einen Zustand in Zusammenhang mit den Aspekten Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das/der – sofern es/er eintritt – eine erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf den Wert der Anlagen und letztendlich auf den Nettoinventarwert des Fonds haben kann.

✓ Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos bei den Anlageentscheidungen

Die Anlagen des Fonds sind Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, die bei der Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen ein bedeutendes potenzielles oder reales Risiko darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft hat in ihre Anlageentscheidungen und ihren Risikomanagementprozess daher die Ermittlung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken anhand eines 3-stufigen Prozesses integriert:

1. Ausschluss: Anlagen in Unternehmen, bei denen die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass sie die Nachhaltigkeitsstandards des Fonds nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft setzt eine Ausschlusspolitik um, die unter anderem Ausschlüsse und Toleranzschwellen für Unternehmen vorsieht, die in Bereichen wie umstrittene Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohleproduktion und Stromerzeugung tätig sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Ausschlusspolitik unter https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/richtlinien-fuer-verantwortliches-investieren-und-berichte-4679.

2. Analyse: Die Verwaltungsgesellschaft führt neben der traditionellen finanziellen Analyse eine ESG-Analyse durch, um Nachhaltigkeitsrisiken von emittierenden Unternehmen im Anlageuniversum zu ermitteln. Diese Analyse deckt mehr als 90% der Unternehmensanleihen und Aktien ab. Für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet die Verwaltungsgesellschaft das unternehmenseigene ESG-Research-System von Carmignac „START". Weitere Informationen hierzu finden Sie in unseren Richtlinien für ESG-Integration unter https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/richtlinien-fuer-verantwortliches-investieren-und-berichte-4679
und Informationen zum System START unter https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/in-der-praxis-4675.

3. Aktiver Dialog: Die Verwaltungsgesellschaft arbeitet mit emittierenden Unternehmen oder Emittenten in ESG-Fragen zusammen, um diese zu sensibilisieren und selbst ein besseres Verständnis für die Nachhaltigkeitsrisiken in den Portfolios zu entwickeln. Dieser aktive Dialog kann spezielle Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfassen, ebenso wie eine nachhaltige Wirkung, umstrittene Verhaltensweisen oder Abstimmungen per Stimmrechtsvollmacht. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Politik des aktiven Dialogs unter https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/richtlinien-fuer-verantwortliches-

investieren-und-berichte-4679 und https://www.carmignac.de/de_DE/responsible-investment/in-der-praxis-4675.

Mögliche Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Renditen des Fonds

Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken. Dies kann in Form von bedeutenden realen oder potenziellen Auswirkungen auf den Wert der Anlagen, den Nettoinventarwert des Fonds und letztendlich auf die Rendite der Anlagen der Anleger der Fall sein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die finanzielle Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken für die Rendite eines Portfoliounternehmens auf verschiedene Weise überwachen und beurteilen:

Umwelt: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass ein Unternehmen, wenn es die Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten und der Produktion seiner Waren und Dienstleistungen nicht berücksichtigt, von einer Verschlechterung des Naturkapitals, Strafen wegen eines Verstoßes gegen Umweltauflagen oder einem Rückgang der Nachfrage der Kunden nach seinen Waren und Dienstleistungen betroffen sein kann. Folglich werden bei dem Unternehmen gegebenenfalls der CO_2-Fußabdruck, die Wasser- und Abfallwirtschaft, die Beschaffung und die Lieferanten überwacht.

Soziales: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass soziale Indikatoren für die Überwachung des langfristigen Wachstumspotenzials und der finanziellen Stabilität eines Unternehmens von großer Bedeutung sind. Diese Richtlinien im Bereich Humankapital, Sicherheitskontrollen von Produkten und Schutz von Kundendaten gehören zu den wichtigen Praktiken, die überwacht werden.

Unternehmensführung: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass eine schlechte Unternehmensführung ein finanzielles Risiko nach sich ziehen kann. Folglich gehören zu den untersuchten Schlüsselfaktoren die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Geschäftsleitung, die Behandlung von Minderheitsaktionären und die Vergütung. Zudem wird das Verhalten der Unternehmen in den Bereichen Rechnungslegung, Steuern und Korruptionsbekämpfung überprüft.

Mögliche Zeichner und Profil des typischen Anlegers

Der Fonds steht allen Zeichnern offen, insbesondere Anlegern, die eine Verzinsung ihrer liquiden Mittel über kurze Zeiträume und eine risikoarme Anlage anstreben.

Die Anteile dieses Fonds sind nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des US Securities Act von 1933 registriert. Folglich dürfen sie im Namen oder zugunsten einer „U.S.-Person“ gemäß der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Regulation S“ weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. Im Übrigen dürfen die Anteile dieses Fonds auch nicht direkt oder indirekt „US Persons“ oder irgendwelchen Organisationen, die von einer oder mehreren „US Persons“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen („Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA“) gehalten werden, angeboten oder an sie verkauft werden.

Bei den möglichen Zeichnern handelt es sich um Institutionen (einschließlich Vereinigungen, Pensionskassen, Urlaubs- und Lohnausgleichskassen sowie aller gemeinnützigen Einrichtungen) sowie natürliche und juristische Personen. Die Ausrichtung der Anlagen entspricht den Bedürfnissen einiger Schatzmeister von Unternehmen, einiger institutioneller Kunden, die der Steuer unterliegen, und vermögender Privatpersonen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt mindestens einen Tag.

Der Betrag, der für eine Anlage in diesem Fonds als angemessen zu betrachten ist, hängt von der finanziellen Situation des Inhabers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein Vermögen, sein derzeitiger und zukünftiger Finanzbedarf sowie der Grad seiner Risikobereitschaft zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird ihm empfohlen, die Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

Anlagepolitik

Von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Laufe des Jahres 2021 betriebene Geldpolitik

Wie überall auf der Welt wurden auch bei der **Europäischen Zentralbank** (EZB) die wesentlichen geldpolitischen Entscheidungen übereilt im März 2020 getroffen. Die symbolträchtigste Maßnahme war die Schaffung eines Notfallkaufprogramms für Wertpapiere (*Pandemic Emergency Purchase Programme*, PEPP), das schnell auf den Weg gebracht wurde und dessen Volumen zweimal aufgestockt wurde, sodass es sich am 10. Dezember auf 1,85 Billionen Euro belief. Dennoch entschied sich die EZB, ihre bereits niedrigen Leitzinsen (0,00% für die Hauptrefinanzierungstransaktionen, 0,25% für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und -0,50% für die Einlagefazilität) unverändert zu lassen und sagte zu, „günstige finanzielle Bedingungen" aufrechtzuerhalten. Dazu passte sie im Laufe der Monate den Betrag ihrer Einkäufe an, indem sie sie im Frühjahr erhöhte und im Herbst reduzierte. Im April erklärte Christine Lagarde, dass es noch zu früh sei, sich mit der Frage nach einem schrittweisen Ausstieg aus dem PEPP zu befassen. Zahlreiche Verlautbarungen hinterließen jedoch den Eindruck, dass der EZB-Rat über das weitere Vorgehen gespalten war, da sich die Anzeichen für eine Erholung mehrten und sich die Inflation beschleunigte. Im Juli legte die EZB die Ergebnisse ihrer strategischen Überprüfung vor. Diese bestätigten, dass das Inflationsziel „symmetrisch" nahe bei 2% liegen sollte, und legten eine neue *Forward Guidance* (Absichtserklärung zum künftigen geldpolitischen Kurs) fest: „Die Leitzinsen werden auf ihrem derzeitigen oder einem niedrigeren Niveau bleiben [...], bis der EZB-Rat die Fortschritte bei der Kerninflation als ausreichend erachtet, um mit einer mittelfristigen Stabilisierung der Inflation bei 2% vereinbar zu sein." Die Kommunikation darüber, was nach dem Ende des PEPP in Bezug auf die Ankäufe von Vermögenswerten geschehen sollte, blieb unklar, zweifellos weil es schwierig war, im EZB-Rat einen Konsens zu finden. Im Dezember bestätigte Christine Lagarde, dass das PEPP im März 2022 auslaufen werde und dass die Käufe im Rahmen des „normalen" Programms (APP – Asset Purchase Programme), dessen Volumen zu diesem Zeitpunkt monatlich 20 Mrd. Euro umfasste, im zweiten und dritten Quartal 2022 jeweils einmal erhöht würden (um 20 und dann um 10 Mrd. Euro), und zwar „so lange wie nötig, um die akkommodierende Wirkung der Leitzinsen zu verstärken", bevor sie wieder auf 20 Mrd. Euro zurückgefahren würden. Im Gegensatz zur Fed blieb die EZB bei der Annahme, dass die Beschleunigung der Inflation (von 0,9% im Januar auf 4,9% im November) vorübergehend war, bedingt durch Spannungen in den Lieferketten, den Anstieg der Energiekosten und einige spezifische Faktoren. Sie betonte jedoch, dass die Ungewissheit „außergewöhnlich hoch" sei, und die Lohnentwicklung genau beobachtet werde.

Im Geschäftsjahr 2021 vom FCP Fonds verfolgte Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Fonds Carmignac Court Terme stieg von 620,319 Mio. Euro am 31. Dezember 2020 auf 551,214 Mio. Euro am 31. Dezember 2021.

Seit der Übernahme des Carmignac Court Terme im April 2019 besteht die Anlagepolitik des Fonds darin, die durchschnittliche Rendite und die Liquidität des Fonds miteinander in Einklang zu bringen und dabei die Regeln des sozial verantwortungsvollen Investments einzuhalten.
Um bei der Verfolgung des Performanceziels (Estr) eine korrekte Rendite zu gewährleisten, haben wir uns für die Anlage in Wertpapieren aus dem Finanzsektor entschieden, vorzugweise variabel verzinsliche Titel mit einer Laufzeit von einem Jahr. Dieser Sektor bietet den Vorteil, dass er Titel begibt, die direkt an den EONIA und dann an den ESTR gebunden sind, im Gegensatz zu Unternehmensanleihen, die in dieser Laufzeit kaum vertreten sind und im Wesentlichen feste Zinssätze bieten.
Es sei darauf hingewiesen, dass der Index EONIA zum 1. Januar 2022 eingestellt wird. Er wird endgültig durch den ESTR ersetzt. Zur Information: Seit November 2021 halten wir keine an den EONIA gebundenen Wertpapiere mehr.

Für das verbleibende Portfolio zogen wir Unternehmensanleihen vor, die bei Laufzeiten von 1–3 Monaten sehr stark vertreten sind. Dies geschah, um eine möglichst feingliedrige Diversifizierung unter den Emittenten sicherzustellen und Liquidität zu gewährleisten, aber auch um die – durch die im Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Vorschriften für Geldmarktfonds vorgegebene – Mindestliquidität von 7,50% am Ende des Tages einzuhalten. Die handelbaren Schuldtitel dieses Sektors bieten zudem den Vorteil, dass sie sehr liquide sind und sich mühelos sogar am gleichen Tag wieder veräußern lassen. Zeitweise legten wir die Barmittel auch in NEUCP mit einer Laufzeit von einem Tag an. Dank dieser Liquidität sind wir jederzeit auf mögliche Rücknahmen vorbereitet.

Der Nettoinventarwert des Carmignac Court Terme fiel von 3.698,47 Euro am 31.12.2020 auf 3.675,66 Euro am 31.12.2021, was einer annualisierten Performance von -0,608% (Basis 360) entspricht. Diese Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Zur Information: Das arithmetische Mittel des ESTR betrug im gleichen Zeitraum -0,566%.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zwingender Hinweis auf den künftigen Wertverlauf.

Die wichtigsten Veränderungen des Wertpapierbestands im Laufe des Geschäftsjahres

Titel	Veränderungen („Währung der Buchführung“)	
	Käufe	Verkäufe
CREDIT AGRICOLE SA 140121 FIX 0.0	60.000.916,68	60.000.000,00
CREDIT AGRICOLE SA 110121 FIX 0.0	50.002.291,77	50.000.000,00
CREDIT AGRICOLE SA 080121 FIX 0.0	50.002.250,10	50.000.000,00
CREDIT AGRICOLE SA 050121 FIX 0.0	40.000.600,01	40.000.000,00
CA ZCP 01-03-21	37.002.302,37	37.000.000,00
LA BANQUE POSTALE 120821 FIX 0.0	35.000.534,73	35.000.000,00
CREDIT AGRICOLE SA 020321 FIX 0.0	34.000.528,90	34.000.000,00
REPU FRAN ZCP 27-01-21	0,00	60.008.251,24
CREDIT AGRICOLE SA 010221 FIX 0.0	30.001.866,78	30.000.000,00
CREDIT AGRICOLE SA 130121 FIX 0.0	30.000.933,36	30.000.000,00

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und Derivate

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden für den OGA keine Transaktionen ausgeführt, die unter die ESMA-Verordnung fallen.

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten (SFTR-Verordnung) in der Währung der Buchführung des OGA (EUR)

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden für den OGA keine Transaktionen ausgeführt, die unter die SFTR-Verordnung fallen.

Gesetzlich vorgeschriebene Informationen

Auswahl der Intermediäre

„In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft wählt Carmignac Gestion Dienstleister aus, deren Ausführungsgrundsätze es ermöglichen, bei der Erteilung von Aufträgen für Rechnung ihrer OGAW oder ihrer Kunden das bestmögliche Ergebnis zu gewährleisten. Sie wählt ebenfalls die Dienstleister zur Unterstützung bei der Anlageentscheidung und Auftragsausführung aus. In beiden Fällen hat Carmignac Gestion eine Politik der Auswahl und Beurteilung ihrer Vermittler nach einer Reihe von Kriterien festgelegt, deren aktualisierte Version Sie auf der Website **www.carmignac.com** finden." Auf dieser Seite finden Sie auch den Bericht über die Vermittlungsgebühren.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionen

I – Ansatz von BNP Paribas Asset Management

BNP Paribas Asset Management veröffentlicht auf seiner Website für Anleger die Richtlinien des Unternehmens zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess für Anlagen gemäß Artikel 3 der Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Gemäß Artikel L533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes wird BNP Paribas Asset Management den Zeichnern und der Öffentlichkeit zusätzlich ein Dokument zur Verfügung stellen, in dem die Richtlinien des Unternehmens zur Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in seiner Anlagestrategie dargelegt werden, ebenso wie die Maßnahmen, die umgesetzt werden, um zum energetischen und ökologischen Übergang beizutragen, und eine Strategie zur Umsetzung dieser Richtlinien. Diese Angaben werden im Rahmen der Transparenzpflicht in Bezug auf Informationen über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen gemacht, die gemäß Artikel 4 der SFDR-Verordnung auf der Website der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt werden müssen.

Die SFDR-Verordnung legt Regeln für die Transparenz und die Bereitstellung von Informationen zur Nachhaltigkeit fest.

Ergänzend zur SFDR-Verordnung ist es Ziel der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR-Verordnung (Taxonomie-Verordnung), Kriterien festzulegen, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig angesehen wird.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifikationssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten enthält.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht zwangsläufig umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Außerdem gibt es weitere Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, aber noch nicht unbedingt Teil der Taxonomie-Verordnung sind.

Der allgemeine Ansatz von BNP Paribas Asset Management in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist auf unserer Website dargelegt: Für Anleger – BNPP AM Global FR Website (bnpparibas-am.com)

Für BNP Paribas Asset Management beruht verantwortungsvolles Investieren auf sechs Säulen. Die ersten vier Säulen tragen zur Verbesserung unserer Verwaltungspraxis bei, insbesondere durch neue Anlageideen, die Optimierung der Zusammensetzung unserer Portfolios, die Kontrolle der Risiken und die Ausübung unseres Einflusses auf die Unternehmen und die verschiedenen Märkte, in die wir investieren.
ESG-Integration:

Unsere Analysten und Fondsmanager berücksichtigen während des gesamten Anlageprozesses systematisch die wichtigsten ESG-Faktoren. Unsere Richtlinien und Grundsätze zur Einbindung von ESG-Kriterien gelten für all unsere Anlageprozesse (und damit für Fonds, Mandate und Themenfonds). Allerdings gelten nicht alle für Indexfonds, börsengehandelte Fonds (ETFs) und bestimmte Ausnahmen vom spezifischen Anlageprozess. Gemäß den Überzeugungen von BNP Paribas Asset Management gestattet uns dieser Ansatz, Risiken und Chancen zu erkennen, die anderen Marktteilnehmern möglicherweise nicht bekannt sind, und kann uns somit einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Der Prozess der ESG-Integration wird von formalen einheitlichen Grundsätzen geleitet. Seit Ende 2020 ist jeder Anlageprozess – und damit auch jede zulässige Anlagestrategie – vom ESG-Validierungsausschuss überprüft und genehmigt worden.

Abstimmungen, Dialog und Engagement:
Wir legen umsichtig an und haben detaillierte Abstimmungsrichtlinien zu einer Reihe von ESG-Themen aufgestellt. Ferner sind wir überzeugt, dass ein verstärkter Dialog mit den Emittenten unsere Anlageprozesse verbessern kann und uns gestattet, Risiken langfristig besser zu kontrollieren. Unsere Fondsmanager und unsere Experten im Sustainability Centre von BNPP Paribas Asset Management stehen mit unseren Portfoliounternehmen im Dialog, um sie zu verantwortungsvollem und umweltfreundlichem Handeln zu bewegen.
Darüber hinaus wollen wir uns häufig mit Behörden treffen, um über die im Kampf gegen die globale Erwärmung eingesetzten Mittel zu diskutieren. Mehr über unsere Unternehmensführung und Abstimmungspolitik finden Sie hier: 9EF0EE98-5C98-4D45-8B3C-7C1AD4C0358A (bnpparibas-am.com)

Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Sektorausschlüsse:
BNP Paribas Asset Management wendet bei all seinen Anlagen ESG-Ausschlüsse auf der Grundlage der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen an. Der Global Compact ist ein universeller Referenzrahmen für die Bewertung von Unternehmen in allen Branchen. Er basiert auf internationalen Übereinkommen zur Achtung der Menschenrechte, der Arbeitsrechte, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung.

Neben den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen wendet BNP Paribas Asset Management auch die Leitlinien der OECD für Unternehmen an. Dies sind spezifische ESG-Standards, die in bestimmten in Bezug auf soziale und ökologische Auswirkungen sensiblen Branchen tätige Unternehmen einhalten müssen. Sie werden im Rahmen von Sektorgrundsätzen definiert, bis dato für Palmöl, Zellstoff, Kohle, Kernenergie, umstrittene Waffen, nicht konventionelles Öl und Gas, Bergbau, Asbest, Landwirtschaft und Tabak. Unternehmen, die die von BNP Paribas Asset Management definierten ESG-Standards nicht erfüllen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Den Vorschriften entsprechend sind Anlagen in bestimmten Bereichen wie umstrittene Waffen (Antipersonenminen und Streumunition) ausgeschlossen.

Die Politik für verantwortungsvolle Unternehmensführung von BNPP AM und ihre einzelnen Bestandteile finden Sie hier: *Kodex für verantwortungsvolles Verhalten und Sektorausschlüsse.*

Eine zukunftsweisende Vision:
Die drei Kernpunkte Energiewende, Umweltschutz und Gleichberechtigung untermauern unseres Erachtens ein nachhaltigeres und inklusiveres Wirtschaftssystem. Anhand eines von uns definierten Zielekatalogs und intern entwickelter Kennzahlen bewerten wir, wie wir unser Research, unsere Portfolios und unseren Dialog mit Unternehmen und Regierungen auf diese drei Themen ausrichten können.

Palette von OGA mit einem verstärkten nicht finanzbezogenen Ansatz
Ein Teil unserer Palette berücksichtigt die vier grundlegenden Säulen unseres nachhaltigen Ansatzes und ergänzt sie um folgende Elemente: die Strategien mit „verstärktem ESG“-Fokus, die die Multi-Faktor-Fonds, Best-in-Class-Fonds und Fonds mit Label umfassen, die „thematischen“ Strategien zur Anlage in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für ökologische und/oder soziale Herausforderungen anbieten, und schließlich die „Impact“-Strategien, um zusätzlich zur finanziellen Performance eine beabsichtigte, positive und messbare ökologische und/oder soziale Wirkung zu erzielen.

Unser CSR-Ansatz

Für uns als nachhaltiger Anleger gilt, dass unsere Praktiken den Standards, die wir von den Unternehmen erwarten, in die wir investieren, entsprechen oder sie sogar übertreffen müssen. Wir integrieren daher nachhaltige Entwicklung in unsere operative und zivilgesellschaftliche Tätigkeit und legen dabei den Schwerpunkt auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Belegschaft, die Reduzierung von Abfall und CO_2-Emissionen und die Förderung der Inklusion von jungen Menschen.
Die Ergebnisse unseres nachhaltigen Vorgehens sind in unserem nicht-finanzbezogenen Bericht zusammengefasst, der auf unserer Website verfügbar ist: Bericht Sustainability 2020 – BNP Paribas Asset Management (bnpparibas-am.com)

II – Anlagestrategie des FCP

Im Rahmen der angewandten Anlagestrategie bewirbt der Investmentfonds keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und keine Merkmale guter Unternehmensführung und verfolgt auch kein nachhaltiges Anlageziel im Sinne der Artikel 8 und 9 der SFDR-Verordnung.
Die Anlagen des Investmentfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung festgelegt wurden.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Der OGAW verwendet die Methode zur Berechnung des Exposures, um sein Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten zu berechnen.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik von Carmignac Gestion SA wurde im Einklang mit den europäischen und nationalen Regeln für Vergütungspolitik und Governance festgelegt, die von der OGAW-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 und Nr. 2014/91/EU vom 23. Juli 2014 sowie von den ESMA-Leitlinien vom 14. Oktober 2016 (ESMA/2016/575) und von der AIFM-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2011/61/EU vorgegeben werden.
Sie fördert ein gesundes und effizientes Risikomanagement und regt nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken an. Sie fördert insbesondere die Verknüpfung der Mitarbeiter mit den Risiken, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mitarbeiter in vollem Umfang in die langfristige Leistung der Gesellschaft eingebunden sind.
Die Vergütungspolitik ist vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt worden. Die Grundsätze dieser Politik werden mindestens einmal jährlich durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss und den Verwaltungsrat geprüft und an die sich ständig ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten zur Vergütungspolitik mit einer Erläuterung zur Berechnungsweise der Vergütung und der sonstigen Leistungen sowie Informationen über den Vergütungs- und Nominierungsausschuss und seine Ernennung stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung. Auf Anfrage ist ein kostenloses Exemplar der Vergütungspolitik in Papierform verfügbar.

Variabler Anteil: Festlegung und Bewertung
Die variable Vergütung hängt sowohl vom individuellen Erfolg des Mitarbeiters als auch von der Leistung der Gesellschaft als Ganzes ab.
Das Budget der variablen Vergütungen wird in Abhängigkeit vom Ergebnis von Carmignac Gestion SA im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres festgelegt, wobei darauf geachtet wird, dass die Höhe der Eigenmittel ausreichend hoch bleibt. Sie wird dann zwischen den verschiedenen Abteilungen in Abhängigkeit von der Bewertung ihrer Leistungen verteilt und innerhalb jeder Abteilung in Abhängigkeit von den Leistungen der einzelnen Mitarbeiter.
Der Betrag der variablen Vergütung, der jedem Mitarbeiter zufließt, spiegelt seine Leistung und das Erreichen der Ziele wider, die ihm von der Gesellschaft vorgegeben wurden.
Diese Ziele können quantitativer und/oder qualitativer Art sein und sind mit der Funktion des Mitarbeiters verknüpft. Sie berücksichtigen das persönliche Verhalten, um insbesondere das kurzfristige Eingehen von Risiken zu vermeiden. Es werden insbesondere die Nachhaltigkeit der vom Mitarbeiter ausgeführten Handlungen und

deren lang- und mittelfristiger Nutzen für das Unternehmen, das persönliche Engagement des Mitarbeiters sowie die Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben berücksichtigt.

Geschäftsjahr 2020

Die Umsetzung der Vergütungspolitik wurde im Geschäftsjahr 2020 einer internen und unabhängigen Beurteilung unterzogen, in deren Rahmen die Einhaltung der vom Verwaltungsrat von Carmignac Gestion festgelegten Vergütungsrichtlinien und -verfahren überprüft wurde.

Geschäftsjahr 2021

Der Jahresbericht des Verwaltungsrats von Carmignac Gestion steht auf der Website von Carmignac (www.carmignac.com) zur Verfügung.

Jahr 2021	
Anzahl der Mitarbeiter	168
Im Jahr 2021 gezahlte feste Gehälter	12.227.813,87 EUR
Summe der im Jahr 2021 gezahlten variablen Vergütungen	48.181.037,55 EUR
Summe der im Jahr 2021 gezahlten Vergütungen	60.408.851,42 EUR
> davon Risikoträger	47.582.902,80 EUR
> davon Nicht-Risikoträger	12.825.948,62 EUR

Vergütungskomponenten von BNP PAM in Zahlen

Nachstehend sind die Vergütungskomponenten gemäß Artikel 22 der AIFM-Richtlinie (Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011) und Artikel 69-3 der OGAW-V-Richtlinie (Richtlinie 2014/91/EU vom 23. Juli 2014) in einem Format beziffert, das den Empfehlungen des französischen Branchenverbands AFG (Association Française de Gestion) entspricht.[1]

Zusammengefasste Vergütungen der Mitarbeiter von BNP Paribas Asset Management France („BNPP AM France") (Art. 22-2-e der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (a) der OGAW-V-Richtlinie):

	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (in tausend EUR) (fest und variabel)	Davon gesamte variable Vergütungen (in tausend EUR)
Alle Mitarbeiter von **BNPP AM France**[2]	834	98.575	31.287

Zusammengefasste Vergütungen der Mitarbeiter von BNPP AM France, deren Tätigkeit eine bedeutende Auswirkung auf das Risikoprofil hat und die daher als „*regulierte Mitarbeiter*"[3] gelten (Art. 22-2-e der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (b) der OGAW-V-Richtlinie):

Geschäftsbereich	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (in tausend EUR)
Regulierte Mitarbeiter von **BNPP AM France**:	163	31.625
davon Verwalter von alternativen Investmentfonds / OGAW / Verwalter europäischer Mandate	*151*	*28.553*

Sonstige Informationen:

- **Anzahl der von BNPP AM France verwalteten AIF- und OGAW-Fonds:**

	Anzahl der Fonds (31.12.2021)	Verwaltetes Vermögen (in Mrd. EUR) zum 31.12.2021
OGAW	204	90
Alternative Investmentfonds	317	51

- 2021 wurden 60.000 EUR als „Carried Interests" (Beteiligung am Wertzuwachs) an die Mitarbeitenden von BNPP AM France gezahlt, die am 31.12.2021 beschäftigt waren.
- Unter der Aufsicht des Vergütungsausschusses von BNP Paribas Asset Management Holding und ihres Verwaltungsrates wurde von Mai bis Juli 2021 eine unabhängige und zentralisierte Prüfung der globalen

[1] Hinweis: Die oben aufgeführten Vergütungsbeträge lassen sich nicht direkt mit den Buchführungsdaten für das Geschäftsjahr abgleichen, weil sie zugewiesene Beträge auf der Grundlage des Personalbestands zum Abschluss des jährlichen Programms der variablen Vergütung im Mai 2021 widerspiegeln. So umfassen diese Beträge beispielsweise alle variablen Vergütungen, die im Rahmen dieses Programms zugewiesen wurden, ungeachtet dessen, ob sie zurückgestellt waren oder nicht und ob die Mitarbeiter letztendlich im Unternehmen geblieben sind oder nicht.

[2] Neben diesen Mitarbeitern und den entsprechenden Beträgen sind zu berücksichtigen:

- 5 Mitarbeiter der österreichischen Niederlassung, von denen einer den Status „Identified Staff" hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich 2020 auf 774.000 EUR bzw. 242.000 EUR belief;
- 20 Mitarbeiter der deutschen Niederlassung, von denen einer den Status „Identified Staff" hat und deren Gesamtvergütung bzw. gesamte variable Vergütung sich 2020 auf 3.774.000 EUR bzw. 1.067.000 EUR belief.
- 53 Mitarbeiter der italienischen Niederlassung, von denen 2 den Status „Identified Staff" haben und deren Gesamtvergütung bzw. gesamte variable Vergütung sich 2020 auf 5.625.000 EUR bzw. 1.409.000 EUR belief.
- 83 Mitarbeiter der italienischen Niederlassung, von denen 20 den Status „Identified Staff" haben und deren Gesamtvergütung bzw. gesamte variable Vergütung sich 2020 auf 11.055.000 EUR bzw. 2.463.000 EUR belief.

[3] Die Liste der regulierten Mitarbeiter wird im Hinblick auf die zum Jahresende durchgeführte Prüfung festgelegt.

Vergütungspolitik von BNP Paribas Asset Management und ihrer Umsetzung im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Prüfung, die die Unternehmen des Konsolidierungskreises von BNP Paribas Asset Management abdeckte, die Inhaber einer AIFM- und/oder OGAW-Lizenz sind, führten zu dem Rating „Zufriedenstellend“ (das beste von vier Ratings). Dies unterstreicht die Solidität des eingerichteten Instrumentariums, insbesondere bezüglich seiner Schlüsseletappen: Identifizierung der regulierten Mitarbeiter, Kohärenz der Verbindung zwischen Performance und Vergütung, Anwendung der Regel des obligatorischen Aufschubs, Anwendung der Mechanismen für Indexierung und Aufschub. 2021 wurde eine Empfehlung – die nicht den Charakter einer Warnung annahm – ausgesprochen, da einigen regulierten Mitarbeitern nicht systematisch quantitative Ziele zugewiesen waren und die Dokumentation der relativen Gewichtung von quantitativen und qualitativen Zielen sich gelegentlich als verbesserungsbedürftig erwies.

- Weitere Informationen zur Bestimmung der variablen Vergütung und zu den Instrumenten der aufgeschobenen Vergütung finden Sie in den Ausführungen zur Vergütungspolitik, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht sind.

Wesentliche Veränderungen im Laufe des Jahres

Mit Wirkung vom 14.06.2021 werden die Mindestbeträge für Erst- und Folgezeichnungen abgeschafft.

Am 11.02.2021 wurden außerordentliche und nicht wiederkehrende Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso von Forderungen oder einem Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen (z. B. ein Class-Action-Verfahren), nur wenn der Ausgang dieser Verfahren zugunsten des Fonds ausfällt und wenn die Beträge vom Fonds vereinnahmt wurden, in den Abschnitt „Sonstige Kosten“ aufgenommen.

Am 11.02.2021 wurden Nachhaltigkeitsrisiken formell in die Anlagepolitik aufgenommen.

Am 01.01.2021 wurde der Referenzindikator des Portfolios, der EONIA, durch den ESTER kapitalisiert ersetzt.

Ferner wurde mit Wirkung vom 01.01.2021 der Abschlussprüfer des Portfolios durch PricewaterhouseCoopers ersetzt.

Bilanz – Carmignac Court Terme

Aktiva in EUR

	31.12.2021	31.12.2020
Nettoanlagevermögen	**0,00**	**0,00**
Einlagen	**0,00**	**0,00**
Finanzinstrumente	**503.972.645,67**	**560.261.915,83**
Aktien und ähnliche Wertpapiere	**0,00**	**0,00**
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	**0,00**	**0,00**
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Forderungspapiere	**503.972.645,67**	**560.261.915,83**
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	503.972.645,67	480.192.110,28
Handelbare Forderungspapiere	503.972.645,67	480.192.110,28
Sonstige Forderungspapiere	0,00	0,00
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	80.069.805,55
Organismen für gemeinsame Anlagen	**0,00**	**0,00**
OGAW und AIF, die für nicht professionelle Anleger und ähnliche Adressaten anderer Länder bestimmt sind	0,00	0,00
Andere Fonds, die für nicht professionelle Anleger und ähnliche Adressaten anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestimmt sind	0,00	0,00
Professionelle allgemeine Fonds und ähnliche anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und notierte Verbriefungsorganismen	0,00	0,00
Andere professionelle Fonds und ähnliche aus anderen Mitgliedstaaten der EU und nicht notierte Verbriefungsorganismen	0,00	0,00
Andere nicht europäische Organismen	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	**0,00**	**0,00**
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	0,00	0,00
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Entliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Wertpapiere	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Terminfinanzinstrumente	**0,00**	**0,00**
Transaktionen an einem organisierten oder gleichwertigen Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Sonstige Finanzinstrumente	**0,00**	**0,00**
Forderungen	**398.618,11**	**1.609.932,94**
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Sonstige	398.618,11	1.609.932,94
Finanzkonten	**50.407.840,00**	**60.104.735,40**
Liquide Mittel	50.407.840,00	60.104.735,40
Aktiva insgesamt	**554.779.103,78**	**621.976.584,17**

Bilanz – Carmignac Court Terme

Passiva in EUR

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital		
Kapital	554.368.426,18	622.840.986,21
Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste (a)	0,00	0,00
Saldovortrag (a)	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres (a,b)	-1.796.794,34	-1.299.060,28
Ergebnis des Geschäftsjahres (a,b)	-1.357.576,30	-1.222.214,21
Eigenkapital insgesamt*	**551.214.055,54**	**620.319.711,72**
** Betrag des Nettovermögens*		
Finanzinstrumente	**0,00**	**0,00**
Abtretungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Terminfinanzinstrumente	0,00	0,00
Transaktionen an einem organisierten oder gleichwertigen Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	**3.565.048,24**	**1.656.872,45**
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Sonstige	3.565.048,24	1.656.872,45
Finanzkonten	**0,00**	**0,00**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00
Passiva insgesamt	**554.779.103,78**	**621.976.584,17**

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich der für das Geschäftsjahr gezahlten Abschlagszahlungen

Außerbilanzielle Posten – Carmignac Court Terme

	31.12.2021	31.12.2020
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00
Geschäft an organisierten oder gleichwertigen Märkten	0,00	0,00
OTC (Over the counter)-Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Geschäft an organisierten oder gleichwertigen Märkten	0,00	0,00
OTC (Over the counter)-Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00

Ergebnisrechnung – Carmignac Court Terme

	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus Finanzgeschäften		
Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	0,00	0,00
Erträge aus Aktien und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Anleihen und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Forderungspapieren	-455.012,63	-371.721,47
Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
Gesamt (1)	**-455.012,63**	**-371.721,47**
Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
Aufwendungen aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Aufwendungen aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Aufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	226.119,22	171.642,24
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
Gesamt (2)	**226.119,22**	**171.642,24**
Ergebnis aus Finanzgeschäften (1 – 2)	**-681.131,85**	**-543.363,71**
Sonstige Erträge (3)	0,00	0,00
Verwaltungsgebühr und Zuführungen zu den Abschreibungen (4)	479.796,64	574.400,29
Nettoergebnis des Geschäftsjahres (L. 214-17-1) (1 - 2 + 3 - 4)	**-1.160.928,49**	**-1.117.764,00**
Abgrenzung des Geschäftsjahres (5)	-196.647,81	-104.450,21
Abschlagszahlungen auf das Ergebnis für das Geschäftsjahr (6)	0,00	0,00
Ergebnis (1 - 2 + 3 - 4 + 5 - 6)	**-1.357.576,30**	**-1.222.214,21**

Anhang zum Jahresabschluss – Carmignac Court Terme

Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird in der von der Verordnung ANC Nr. 2014-01 in ihrer geltenden Fassung vorgeschriebenen Form vorgelegt.

Die folgenden allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze finden Anwendung:

- den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung, Vergleichbarkeit, Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Regelmäßigkeit, Richtigkeit,
- Vorsicht,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der aufgelaufenen Zinsen.

Wertpapierzu- und -abgänge werden ohne Kosten verbucht.
Die Rechnungswährung des Portfolios ist der Euro.
Das Geschäftsjahr beträgt 12 Monate.

Informationen zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der verfügbaren Informationen im Zusammenhang in dem veränderlichen Kontext der COVID-19-Krise erstellt.

Vorschriften zur Bewertung der Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden in den Büchern zu den Anschaffungskosten verbucht und sind in der Bilanz zu ihrem aktuellen Wert ausgewiesen. Dieser wird anhand des letzten bekannten Marktwertes oder, in Ermangelung eines Marktes, mit Hilfe jedweder externer Mittel oder durch den Einsatz von Finanzmodellen bestimmt.
Abweichungen zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts verwendeten aktuellen Werten und den Anschaffungskosten der Wertpapiere bei ihrer Aufnahme in das Portfolio werden als „Bewertungsdifferenzen“ verbucht.
Werte, die nicht auf die Portfoliowährung lauten, werden gemäß dem nachstehend erläuterten Grundsatz bewertet. Anschließend werden sie zu dem am Bewertungstag geltenden Wechselkurs in die Portfoliowährung umgerechnet.

Einlagen:
Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Aktien, Anleihen und sonstige Wertpapiere:

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden Aktien und sonstige Wertpapiere, die an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt werden, auf Grundlage des Tagesschlusskurses bewertet.
Anleihen und ähnliche Wertpapiere werden zu dem von verschiedenen Finanzdienstleistern übermittelten Schlusskurs bewertet. Die auf Anleihen und ähnliche Wertpapiere angefallenen Zinsen werden bis zum Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts berechnet.

Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Aktien, Anleihen und sonstige Wertpapiere:

Nicht an einem organisierten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft nach Methoden bewertet, die auf dem Vermögenswert und der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der Preise, die zuletzt bei umfangreichen Transaktionen verwendet wurden.

Handelbare Forderungspapiere:

Wenn eine Bewertung anhand des Marktpreises nicht möglich ist oder wenn die Marktdaten qualitativ unzureichend sind, wird das Vermögen des Geldmarktfonds mit Vorsicht anhand der Bewertung zu Modellpreisen bewertet. Die Angemessenheit der so ermittelten Preise wird regelmäßig vom bevollmächtigten Anlageverwalter überprüft, indem er die errechneten Preise mit den Veräußerungspreisen vergleicht, zu denen schließlich gehandelt wird.

Gehaltene OGA:

Anteile von OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

Befristete Wertpapiertransaktionen:

In Pension genommene Wertpapiere werden auf der Aktivseite unter „Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren“ zu dem im Vertrag vorgesehenen Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen verbucht.

In Pension gegebene Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Wert im Kaufportfolio verbucht. Die Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden zu dem im Vertrag festgelegten Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsverbindlichkeiten im Verkaufsportfolio verbucht.

Verliehene Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Preis bewertet und auf der Aktivseite unter „Forderungen aus verliehenen Wertpapieren“ zum aktuellen Wert zuzüglich ausstehender aufgelaufener Zinsen verbucht.

Entliehene Wertpapiere werden auf der Aktivseite unter „Entliehene Wertpapiere“ zu dem im Vertrag festgelegten Betrag erfasst und auf der Passivseite unter „Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren“ zu dem im Vertrag festgelegten Betrag zuzüglich zahlbarer aufgelaufener Zinsverbindlichkeiten verbucht.

Terminfinanzinstrumente:

An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Terminfinanzinstrumente:

An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Terminfinanzinstrumente werden zum Tagesabrechnungskurs bewertet.

Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Terminfinanzinstrumente:

Swaps:

Zinsswaps und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der durch Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird. Dieser Wert wird um das Ausfallrisiko korrigiert.

Indexswaps werden nach einer versicherungsmathematischen Methode auf der Grundlage eines von dem Kontrahenten bereitgestellten Referenzzinssatzes bewertet.

Sonstige Swaps werden zu ihrem Marktwert oder zu einem geschätzten Wert entsprechend den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten bewertet.

Außerbilanzielle Geschäfte:

Fixe Termingeschäfte werden als außerbilanzielle Geschäfte zu ihrem Marktwert auf Grundlage des im Portfolio angewandten Kurses ausgewiesen.

Bedingte Termingeschäfte werden zu ihrem entsprechenden Basiswert bewertet.

Swapgeschäfte werden zu ihrem Nennwert oder, in Ermangelung eines Nennwertes, mit einem gleichwertigen Betrag ausgewiesen.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungs- und Betriebskosten decken alle Kosten in Bezug auf den OGA ab: finanzielle und administrative Verwaltung, Buchführung, Verwahrung, Vertrieb, Prüfungskosten usw.
Diese Gebühren werden in der Ergebnisrechnung des OGA verbucht.

Die Verwaltungsgebühren umfassen nicht die Transaktionskosten. Weitere Angaben zu den Kosten, die dem OGA effektiv in Rechnung gestellt werden, enthält der Verkaufsprospekt.

Sie werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts pro rata temporis erfasst.

Bei der Kumulierung dieser Kosten wird der im Verkaufsprospekt oder den Vertragsbedingungen des folgenden Fonds angegebene maximale Kostensatz in % des Nettovermögens eingehalten:
FR0010149161 – A EUR Acc: Maximaler Kostensatz in Höhe von 0,75% einschl. Steuern

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Definition der ausschüttungsfähigen Beträge:
Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

Das Ergebnis:
Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Dividenden, Sitzungsgelder sowie aller sonstigen Erlöse im Zusammenhang mit den Wertpapieren des Portfolios erhöht um den Betrag der momentan verfügbaren Beträge, abzüglich des Betrags der Verwaltungskosten und die Kosten für Kreditaufnahmen. Es erhöht sich um den Vortrag auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert sich um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Gewinne und Verluste:
Die im Laufe des Geschäftsjahres verbuchten realisierten Nettogewinne, abzüglich Kosten, vermindert um die realisierten Nettoverluste, abzüglich Kosten, erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne.

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Anteil(e)	Verwendung der Nettoerträge	Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste
Anteil A EUR Acc	Thesaurierung	Thesaurierung

Entwicklung des Nettovermögens – Carmignac Court Terme

	31.12.2021	31.12.2020
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	**620.319.711,72**	**440.431.510,70**
Zeichnungen (einschließlich der dem OGA zugeflossenen Ausgabeaufschläge)	582.922.624,62	1.673.371.574,21
Rücknahmen (abzüglich der dem OGA zugeflossenen Rücknahmegebühren)	-649.072.730,53	-1.491.197.562,61
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	0,00	29.460,79
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-1.570.516,39	-1.165.559,40
Realisierte Gewinne aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Transaktionskosten	0,00	0,00
Wechselkursdifferenzen	0,00	0,00
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	-224.105,39	-31.947,97
Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N	*-352.935,00*	*-128.829,61*
Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	*128.829,61*	*96.881,64*
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N	*0,00*	*0,00*
Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	*0,00*	*0,00*
Ausschüttung des vorangegangenen Geschäftsjahres auf Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Ausschüttung des vorangegangenen Geschäftsjahres auf das Ergebnis	0,00	0,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	-1.160.928,49	-1.117.764,00
Während des Geschäftsjahres gezahlte Abschlagszahlungen auf Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Während des Geschäftsjahres gezahlte Abschlagszahlungen auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Elemente	0,00	0,00
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	**551.214.055,54**	**620.319.711,72**

Aufgliederung nach der rechtlichen oder wirtschaftlichen Art der Finanzinstrumente – Carmignac Court Terme

	Betrag	%
Aktiva		
Anleihen und ähnliche Wertpapiere		
Anleihen und ähnliche Wertpapiere insgesamt	**0,00**	**0,00**
Forderungspapiere		
Kurzfristige handelbare Schuldtitel (NEU CP), von Banken begeben	503.972.645,67	91,43
Forderungspapiere insgesamt	**503.972.645,67**	**91,43**
Passiva		
Abtretungen von Finanzinstrumenten		
Abtretungen von Finanzinstrumenten insgesamt	**0,00**	**0,00**
Außerbilanzielle Posten		
Absicherungsgeschäfte		
Absicherungsgeschäfte insgesamt	**0,00**	**0,00**
Sonstige Transaktionen		
Sonstige Transaktionen insgesamt	**0,00**	**0,00**

Aufgliederung nach der Art der Zinssätze der Aktiv-, Passiv- und außerbilanziellen Posten – Carmignac Court Terme

	Fester Zinssatz	%	Variabler Zinssatz	%	Revidierbarer Zinssatz	%	Sonstige	%
Aktiva								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	378.273.371,66	68,63	125.699.274,01	22,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.407.840,00	9,14
Passiva								
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Posten								
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufgliederung nach der Restlaufzeit der Aktiv-, Passiv- und außerbilanziellen Posten – Carmignac Court Terme(*)

	< 3 Monate	%	]3 Monate – 1 Jahr]	%	]1 -3 Jahre]	%	]3 -5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
Aktiva										
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	327.081.026,84	59,34	176.891.618,83	32,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	50.407.840,00	9,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva										
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Posten										
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(*) Die Zinsterminpositionen sind nach der Fälligkeit des Basiswerts aufgeführt.

Aufgliederung nach der Notierungs- oder Bewertungswährung der Aktiv-, Passiv- und außerbilanziellen Posten – Carmignac Court Terme

	Währung 1		Währung 2		Währung 3		Währung N Sonstige	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
Aktiva								
Einlagen								
Aktien und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva								
Abtretungen von Finanzinstrumenten								
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Posten								
Absicherungsgeschäfte								
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungen und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach der Art – Carmignac Court Terme

	Art der Verbindlichkeit/Forderung	31.12.2021
Forderungen		
	Forderungen aus Zeichnungen	398.618,11
Forderungen insgesamt		**398.618,11**
Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	3.517.791,37
	Fixe Verwaltungsgebühr	47.256,87
Verbindlichkeiten insgesamt		**3.565.048,24**
Forderungen und Verbindlichkeiten insgesamt		**-3.166.430,13**

Anzahl der ausgegebenen oder zurückgenommenen Wertpapiere – Carmignac Court Terme

	Anteile	Betrag
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	158.156,042	582.922.624,62
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-175.916,205	-649.072.730,53
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	-17.760,163	-66.150.105,91
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile	149.962,944	

Ausgabeaufschläge und/oder Rücknahmegebühren – Carmignac Court Terme

	Betrag
Erhaltene Gebühren insgesamt	0,00
Erhaltener Ausgabeaufschlag	0,00
Erhaltene Rücknahmegebühren	0,00

Verwaltungsgebühren – Carmignac Court Terme

	31.12.2021
Garantieprovisionen	0,00
Fixe Verwaltungsgebühren	479.796,64
Prozentsatz der fixen Verwaltungsgebühren	0,10
Rückübertragene Verwaltungsgebühren	0,00

Erhaltene und geleistete Sicherheiten – Carmignac Court Terme

Vom OGA erhaltene Garantien

Keine.

Sonstige erhaltene und/oder geleistete Sicherheiten:

Keine.

Börsenwert der Wertpapiere, die Gegenstand eines befristeten Erwerbs sind – Carmignac Court Terme

	31.12.2021
In Pension genommene, gelieferte Wertpapiere	0,00
Entliehene Wertpapiere	0,00

Börsenwert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere – Carmignac Court Terme

	31.12.2021
Als Sicherheit geleistete und in ihrem ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente	0,00

Im Portfolio befindliche Finanzinstrumente der Gruppe – Carmignac Court Terme

	ISIN	Bezeichnung	31.12.2021
Aktien			**0,00**
Anleihen			**0,00**
Handelbare Forderungspapiere			**0,00**
OGA			**0,00**
Terminfinanzinstrumente			**0,00**
Wertpapiere der Gruppe insgesamt			**0,00**

Tabelle zur Verwendung des Anteils der dem Ergebnis zuzuschreibenden ausschüttungsfähigen Beträge – Carmignac Court Terme

	31.12.2021	31.12.2020
Zu verwendendes Ergebnis		
Saldovortrag	0,00	0,00
Ergebnis	-1.357.576,30	-1.222.214,21
Gesamt	**-1.357.576,30**	**-1.222.214,21**

	31.12.2021	31.12.2020
Verwendung		
Vertrieb	0,00	0,00
Saldovortrag des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Thesaurierung	-1.357.576,30	-1.222.214,21
Gesamt	**-1.357.576,30**	**-1.222.214,21**

Tabelle zur Verwendung des Anteils der den Gewinnen und Verlusten zuzuschreibenden ausschüttungsfähigen Beträge – Carmignac Court Terme

	31.12.2021	31.12.2020
Zu verwendendes Ergebnis		
Nicht ausgeschüttete frühere Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	-1.796.794,34	-1.299.060,28
Abschlagszahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Gesamt	**-1.796.794,34**	**-1.299.060,28**

	31.12.2021	31.12.2020
Verwendung		
Vertrieb	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-1.796.794,34	-1.299.060,28
Gesamt	**-1.796.794,34**	**-1.299.060,28**

Ergebnisaufstellung und andere charakteristische Merkmale der letzten 5 Geschäftsjahre – Carmignac Court Terme

	29.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Nettovermögen in EUR	313.642.773,17	1.006.854.381,33	440.431.510,70	620.319.711,72	551.214.055,54
Anzahl der Titel	83.769,823	270.051,413	118.607,368	167.723,107	149.962,944
Nettoinventarwert pro Anteil	3.744,10	3.728,38	3.713,35	3.698,47	3.675,66
Thesaurierung je Anteil auf Nettogewinne/-verluste	-10,02	-9,95	-10,07	-7,74	-11,98
Thesaurierung je Anteil auf das Ergebnis	-4,80	-4,93	-6,16	-7,28	-9,05

Bestandsaufstellung des Carmignac Court Terme zum 31. Dezember 2021

Wertpapierbezeichnung	Währung	Anzahl/Nennwert	Aktueller Wert	% des Nettovermögens
Forderungspapiere				
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere				
Deutschland				
SAP SE ZCP 10-02-22	EUR	12.000.000	12.006.423,76	2,17
SAP SE ZCP 12-05-22	EUR	10.000.000	10.016.862,05	1,82
Deutschland insgesamt			**22.023.285,81**	**3,99**
Dänemark				
NORD B OISEST+0.055% 04-10-22	EUR	6.000.000	5.991.302,53	1,09
Dänemark insgesamt			**5.991.302,53**	**1,09**
Spanien				
ENDESA SA 280222 FIX 0.0	EUR	4.000.000	4.002.979,40	0,72
ENDE ZCP 02-02-22	EUR	5.000.000	5.002.094,11	0,91
ENDE ZCP 14-01-22	EUR	5.000.000	5.000.888,77	0,91
Spanien insgesamt			**14.005.962,28**	**2,54**
Vereinigte Staaten von Amerika				
HONEYWELL INTL ZCP 10-03-22	EUR	5.000.000	5.004.469,28	0,92
HONEYWELL INTL ZCP 14-01-22	EUR	10.000.000	10.001.831,61	1,81
Vereinigte Staaten von Amerika insgesamt			**15.006.300,89**	**2,73**
Frankreich				
AGENCE FRANCAISE DE DEVELOPPEMENT 170122 FIX 0.0	EUR	3.000.000	3.000.787,31	0,55
ATOS SE 270122 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.001.388,26	0,90
AXA BA OISEST+0.055% 10-08-22	EUR	10.000.000	9.979.444,51	1,81
BFCM B OISEST+0.04% 08-11-22	EUR	7.000.000	6.989.988,20	1,27
BNP PA OISEST+0.07% 04-08-22	EUR	5.000.000	4.989.295,90	0,90
BNP PARIBAS 310522 FIX 0.0	EUR	500.000	501.071,13	0,09
BPCE OISEST+0.05% 08-11-22	EUR	8.000.000	7.989.369,05	1,45
BPCE OISEST+0.065% 12-07-22	EUR	12.000.000	11.974.231,89	2,18
CARREFOUR BANQUE 200122 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.001.269,77	0,91
CIC OISEST+0.06% 10-10-22	EUR	5.000.000	4.991.972,69	0,91
CIC OISEST+0.06% 21-10-22	EUR	5.000.000	4.992.725,82	0,90
CIC OISEST+0.08% 03-05-22	EUR	6.000.000	5.980.286,59	1,08
COMPAGNIE GENE 080422 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.012.572,65	1,82
CRCA A OISEST+0.08% 04-02-22	EUR	5.000.000	4.977.803,40	0,90
DANONE SA 260122 FIX 0.0	EUR	3.000.000	3.000.990,49	0,55
DANONE ZCP 22-03-22	EUR	13.000.000	13.013.160,31	2,36
ELECTRICITE DE FRANCE EDF 140322 FIX 0.0	EUR	8.000.000	8.007.326,66	1,45
ELECTRICITE DE FRANCE EDF 260722 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.025.058,41	1,82
ICADE SA 190422 FIX 0.0	EUR	6.000.000	6.008.133,08	1,09
ICADE SA 270122 FIX 0.0	EUR	6.000.000	6.002.057,21	1,09
JCDECAUX SA 280122 FIX 0.0	EUR	3.000.000	3.000.863,82	0,55
KERI FINA EX PPR F ZCP 22-04-22	EUR	5.000.000	5.006.963,14	0,91
KERING FINANCE (EX PPR FINANCE) 010322 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.003.786,95	0,91
KERING FINANCE (EX PPR FINANCE) 050122 FIX 0.0	EUR	2.500.000	2.500.158,69	0,46
KERING FINANCE (EX PPR FINANCE) 270122 FIX 0.0	EUR	3.000.000	3.001.028,60	0,54

Bestandsaufstellung des Carmignac Court Terme zum 31. Dezember 2021

Wertpapierbezeichnung	Währung	Anzahl/Nennwert	Aktueller Wert	% des Nettovermögens
KERING FINANCE (EX PPR FINANCE) 300322 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.005.540,33	0,91
KLEPIERRE 010322 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.003.786,95	0,91
LEGRAND SA 040222 FIX 0.0	EUR	7.500.000	7.503.330,18	1,36
METROPOLE DE LYON 280222 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.004.472,81	0,91
METROPOLE DE LYON 310122 FIX 0.0	EUR	15.000.000	15.007.175,36	2,72
METROPOLE DE LYON ZCP 20-01-22	EUR	5.000.000	5.001.543,81	0,91
NATIXIS OISEST+0.055% 11-01-22	EUR	10.000.000	9.949.725,63	1,80
ORAN OISEST+0.065% 03-05-22	EUR	10.000.000	9.963.925,73	1,81
PARIS (VILLE DE) 100222 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.003.143,66	0,91
RCI BANQUE 060122 FIX 0.0	EUR	3.000.000	3.000.228,52	0,54
REGION PROVENCE ALPES CT AZUR 310122 FIX 0.0	EUR	14.000.000	14.006.697,01	2,54
RTE EDF TRANSPORT 160322 FIX 0.0	EUR	2.000.000	2.001.937,89	0,36
SCHNEIDER ELECTRIC SE 020322 FIX 0.0	EUR	18.000.000	18.013.853,69	3,26
SCHNEIDER ELECTRIC SE 090322 FIX 0.0	EUR	8.000.000	8.006.841,05	1,45
SCHNEIDER ELECTRIC SE 130122 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.000.825,27	0,91
SEB SA 090522 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.007.996,97	0,90
SEB SA 170122 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.002.158,52	1,82
SG OISEST+0.05% 10-11-22	EUR	10.000.000	9.984.657,07	1,81
STE ANONYME DE 040222 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.005.387,38	1,81
STE ANONYME DE 070122 FIX 0.0	EUR	6.000.000	6.000.648,27	1,09
SYNDICAT TRANS 020622 FIX 0.0	EUR	4.500.000	4.510.088,74	0,82
SYNDICAT TRANS 220422 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.008.310,55	0,91
SYNDICAT TRANS 230322 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.006.164,46	0,91
Frankreich insgesamt			**323.950.174,38**	**58,77**
Irland				
INTE BANK IREL ZCP 26-01-22	EUR	3.000.000	3.001.002,85	0,55
Irland insgesamt			**3.001.002,85**	**0,55**
Niederlande				
ENEL FINA INTL NV ZCP 10-01-22	EUR	18.000.000	18.002.285,29	3,26
ENEL FINANCE INTERNATIONAL NV 280122 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.001.777,85	0,91
IBERDROLA INTERNATIONAL BV 240222 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.006.949,19	1,82
KPN ZCP 10-01-22	EUR	5.000.000	5.000.514,08	0,90
REPS INTL FINA BV ZCP 04-01-22	EUR	5.000.000	5.000.190,42	0,91
Niederlande insgesamt			**43.011.716,83**	**7,80**
Vereinigtes Königreich				
BARC B OISEST+0.08% 12-08-22	EUR	10.000.000	9.979.994,00	1,81
BARCLAYS BK OISEST 04-10-22	EUR	5.000.000	4.993.238,87	0,91
MIZUHO INTL ZCP 14-01-22	EUR	5.000.000	5.001.017,54	0,91
UNICREDIT SPA-LONDON BRANCH 040822 OISES	EUR	5.000.000	4.989.179,61	0,90
UNIC S OISEST+0.09% 04-07-22	EUR	2.000.000	1.994.826,51	0,36
UNIC S OISEST+0.09% 08-07-22	EUR	5.000.000	4.987.306,01	0,90
Vereinigtes Königreich insgesamt			**31.945.562,54**	**5,79**
Schweden				
SVEN HAND AB ZCP 01-06-22	EUR	10.000.000	10.022.817,13	1,82

Bestandsaufstellung des Carmignac Court Terme zum 31. Dezember 2021

Wertpapierbezeichnung	Währung	Anzahl/Nennwert	Aktueller Wert	% des Nettovermögens
VATTENFALL AB 140122 FIX 0.0	EUR	20.000.000	20.003.555,08	3,62
VOLVO TREASURY AB 280222 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.003.724,25	0,91
Schweden insgesamt			**35.030.096,46**	**6,35**
Schweiz				
ZURCHER KANTONALBANK 140222 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.007.241,10	1,82
Schweiz insgesamt			**10.007.241,10**	**1,82**
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere insgesamt			**503.972.645,67**	**91,43**
Forderungspapiere insgesamt			**503.972.645,67**	**91,43**
Forderungen			**398.618,11**	**0,07**
Verbindlichkeiten			**-3.565.048,24**	**-0,64**
Finanzkonten			**50.407.840,00**	**9,14**
Nettovermögen			**551.214.055,54**	**100,00**

Anteil A EUR Acc	**EUR**	**149.962,944**	**3.675,66**

Carmignac Gestion
24, place Vendôme – 75001 Paris
Tel.: +33 (0)1 42 86 53 35 – Fax: +33 (0)1 42 86 52 10

Portfolioverwaltungsgesellschaft (AMF-Zulassung vom 13.03.1997 unter der Nummer GP 97-08)
Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 15.000.000 EUR – Handelsregister Paris B 349 501 676

www.carmignac.com